



Sonderbedingungen für das Vivid Money Konto

Für die von der Solarisbank AG (nachstehend: „Bank“) ermöglichte Kontonutzung und für die Zahlungsvorgänge unter Nutzung der Vivid Money App und der Leistungen ihres Partners Vivid Money GmbH gelten die folgenden Sonderbedingungen ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank, sowie insbesondere den jeweiligen Bedingungen für Bezahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, den jeweiligen Bedingungen für den Überweisungsverkehr, den jeweiligen Bedingungen für das Online-Banking, den jeweiligen Bedingungen für Fremdwährungskonten und den jeweiligen Bedingungen für die Debitkarte und virtuelle Debitkarten, die unter <https://www.Solarisbank.com/de/kundeninformation/> eingesehen, in lesbarer Form abgespeichert und ausgedruckt werden können.

I. Kontospezifische Regelungen

1. Kontovertrag

1.1 Auf Euro lautendes Konto; Laufzeit

(1) Die Bank führt für den/die Kund*in ein oder mehrere SEPA-fähige Zahlungsverkehrskonten, die auf Euro lauten. Das erste für den/die Kund*in so eröffnete SEPA-fähige Zahlungsverkehrskonto wird nachfolgend als das „**Hauptkonto**“ bezeichnet, alle SEPA-fähigen Konten gemeinsam als „**Zahlungsverkehrskonten**“.

(2) Der /die Kund*in kann das Hauptkonto und die anderen Zahlungsverkehrskonten für Barabhebungen, Überweisungen, Zahlungen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens und die Einrichtung von Daueraufträgen sowie zur Nutzung physischer und/oder virtueller Debitkarte(n) verwenden.

(3) Das Hauptkonto und die anderen Zahlungsverkehrskonten werden nicht verzinst.

(4) Der Vertrag über jedes Zahlungsverkehrskonto und alle Weiteren Konten nach Maßgabe von Nummer 1.2 (der „**Vertrag über das Vivid Money Konto**“) wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

1.2 Weitere Euro-Konten

(1) Daneben führt die Bank auf Nachfrage des/der Kund*in noch weitere separate auf Euro lautende Konten für den/die Kund*in (die „**Weiteren Konten**“ und gemeinsam mit den Zahlungsverkehrskonten, die „**Konten**“) jeweils mit einer von den IBAN der Zahlungsverkehrskonten separaten IBAN.

(2) Diese Weiteren Konten sind nicht für den normalen Zahlungsverkehr bestimmt. Insbesondere kann der/die Kund*in diese Weiteren Konten nicht für Barabhebungen, Überweisungen, Zahlungen im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens und die Einrichtung von Daueraufträgen verwenden.

(3) Die Weiteren Konten werden nicht verzinst.

2. Leistungsumfang

(1) Die Konten berechtigen den/die Kund*in zur Inanspruchnahme des im Rahmen (i) dieser Bedingungen, (ii) weiterer Sonderbedingungen (z.B. der Bedingungen für Bezahlungen mittels

Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren) und (iii) der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank beschriebenen Leistungsumfangs der Konten, insbesondere für Verfügungen über die Vivid Money App, zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr sowie zur Nutzung einer ggfs. ausgehändigten und/oder virtuellen Debit-Karte.

3. Verfügungen

(1) Die Konten werden als reine Guthabenkonten geführt. Die Bank räumt dem/der Kund*in keinen Verfügungsrahmen ein.

(2) Der/die Kund*in kann Verfügungen anweisen, soweit das jeweilige Hauptkonto oder das jeweilige Zahlungsverkehrskonto einen positiven Saldo aufweisen.

(3) Die Bank ist berechtigt, für Verfügungen über die Konten Betragsgrenzen festzulegen.

4. Einräumung von Zugriffsrechten über die Vivid Money App; Kontovollmachten

(1) Der/die Kund*in kann einem oder mehreren anderen Kunden*innen (jeweils ein/eine „**Nutzer*in**“) ein Zugriffsrecht mit entsprechender Kontovollmacht (das „**Zugriffsrecht**“) auf das Hauptkonto, ein anderes Zahlungsverkehrskonto und/oder eines oder mehrere Weitere Konten einräumen.

(2) Die Einräumung eines Zugriffsrechts führt nicht dazu, dass aus den Konten traditionelle Gemeinschaftskonten werden, bei denen der/die Nutzer*in gemeinsam mit dem/der Kund*in Inhaber der Konten und der dort verbuchten Guthaben sind. Die auf den Konten verbuchten Guthaben bleiben allein dem/der jeweiligen Kund*in wirtschaftlich zugeordnet. Den anderen Nutzer*innen wird im Rahmen eines Zugriffsrechts lediglich eine Verfügungsbefugnis nach Maßgabe von Nummer 4(4) eingeräumt. Aus diesem Grund gilt jede von den Konten bewirkte Zahlung unabhängig vom Auslöser als Zahlung des/der Kund*in. Umgekehrt gilt jede eingehende Überweisung auf den Konten als eine Gutschrift zugunsten des/der Kund*in.

(3) Die Bank kann die Anzahl der Zugriffsrechte, die der/die Kund*in je Konto einräumen kann, beschränken. Der/die



Kund*in kann die Anzahl der möglichen Zugriffsrechte je Konto zu jeder Zeit in der Vivid Money App einsehen.

(4) Das Zugriffsrecht des/der Nutzer*in können dabei begrenzt sein auf:

- (a) eine reine Einsichtnahme in das Hauptkonto und/oder eines oder mehrere Zahlungsverkehrs- und/oder Weitere Konten („Einsichtnahmerecht“);
- (b) eine Verfügungsmächtigung über das Hauptkonto und/oder eines oder mehrere Zahlungsverkehrs- und/oder Weitere Konten, die den/die Nutzer*in gegenüber der Bank dazu berechtigt, durch Barabhebungen, Überweisungen, SEPA-Lastschriftmandate und die Einrichtung von Daueraufträgen über ein vorhandenes Guthaben zu verfügen sowie zur Teilnahme am bargeldlosen Zahlungsverkehr und zur Nutzung einer ggfs. ausgehändigten und/oder virtuellen Debitkarte in gleicher Weise wie der/die Kund*in. In keinem Fall jedoch ist der/die Nutzer*in zur Kündigung des Vertrages über das Vivid Money Konto nach Maßgabe von Nummer 6 berechtigt.

Zudem ist der/die Nutzer*in berechtigt im Falle beider Arten von Zugriffsrechten nach Maßgabe von Nummer 4(4)(a) und (b), Kontoauszüge sowie andere das Konto betreffende Informationen einzusehen.

(5) Das Zugriffsrecht für den/die Nutzer*in wird dabei wie nachfolgend gewährt:

- (a) zur Einräumung eines Einsichtnahmerechts nach Absatz 4(a) übermittelt der/die Kund*in in der Vivid Money App eine entsprechende Einladung für ein oder mehrere Konten an den/die Nutzer*in, dem/der dieses Recht gewährt werden soll. Durch Erstellen eines Benutzerkontos und die Annahme der Einladung seitens des/der jeweiligen Nutzer*in in der Vivid Money App wird das entsprechende Einsichtnahmerecht eingeräumt.
- (b) zur Einräumung der Verfügungsberechtigung nach Absatz 4(b) versendet der/die Kund*in in der Vivid Money App eine Einladung an den/die Nutzer*in, dem/der dieses Recht gewährt werden soll und autorisiert diese Einladung mittels biometrischer Merkmale (Fingerabdruckscan oder Gesichtserkennung) oder Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelementes (Authentifizierungselement). Die Annahme des entsprechenden Verfügungsrechts seitens des/der jeweiligen Nutzer*in erfolgt durch die Erstellung eines Benutzerkontos und dem Durchführen einer Videoidentifizierung in der Vivid Money App.

(6) Für Zwecke der Einräumung der Zugriffsrechte befreit der/die Kund*in die Bank insoweit ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Die Bank darf entsprechend die jeweiligen Kontoinformationen mit dem/der jeweiligen Nutzer*in teilen.

(7) Der/die Nutzer*in ist trotz bestehendem Zugriffsrecht nicht berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

(8) Der/die Kund*in kann zu jeder Zeit das über die Vivid Money App erteilte Zugriffsrecht nach Maßgabe von Nummer 4(4) ohne Angabe von Gründen in der Vivid Money App widerrufen.

(9) Das Zugriffsrecht gilt über den Tod des/der Kund*in hinaus. Die Erben treten im Todesfall ohne Beschränkung der in diesen Bedingungen beschriebenen Rechte in die Position des/der Kund*in ein.

(10) Endet die Nutzung der Vivid Money App durch den/die Nutzer*in dauerhaft, führt dies automatisch zum Erlöschen des Zugriffsrechts.

(11) Sobald ein/e Nutzer*in verstirbt, erlischt dessen/deren Zugriffsrecht automatisch (auflösende Bedingung).

5. Entgelte

(1) Die von dem/der Kund*in gegenüber der Bank etwaig geschuldeten Entgelte für Sonderleistungen ergeben sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“, das unter <https://www.Solarisbank.com/de/kundeninformation/> eingesehen, in lesbarer Form abgespeichert und ausgedruckt werden kann.

(2) Änderungen der Entgelte werden dem/der Kund*in spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der/die Kund*in mit der Bank im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (zum Beispiel das Online-Banking), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Der/die Kund*in kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Die Zustimmung des/der Kund*in gilt als erteilt, wenn er/sie seine/ihre Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird die Bank ihn/sie in ihrem Angebot besonders hinweisen.

(3) Werden dem/der Kund*in Änderungen der Entgelte angeboten, kann er/sie diese Geschäftsbeziehung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird die Bank ihn/sie in ihrem Angebot besonders hinweisen.

(4) Bei Entgelten und deren Änderung für Zahlungen von Kund*innen, die keine Verbraucher sind, bleibt es bei den Regelungen in Nummer 12 Absätze 2 bis 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.



6. Kündigungsrecht des/der Kund*in

Der/die Kund*in kann den Vertrag über das Vivid Money Konto jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen (siehe hierzu Nummer 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

7. Kündigungsrecht der Bank

Die Bank kann den Vertrag über das Vivid Money Konto unter Einhaltung einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird den Vertrag über das Vivid Money Konto mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist.

Die Bank kann den Vertrag über das Vivid Money Konto fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des Vertrag über das Vivid Money Konto auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist (siehe auch Nummer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der/die Kund*in unrichtige Angaben über seine/ihre Vermögenslage gemacht hat und die Bank die Entscheidung über den Abschluss des Vertrag über das Vivid Money Kontovertrages hierauf gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung der Vermögenslage des/der Kund*in eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Vertrag über das Vivid Money Konto gegenüber der Bank gefährdet ist.